VERWENDUNG VON MINERALISCHEN BAUABFÄLLEN

21. April 2016 | Raiffeisen, Visp

TRAKTANDEN

- 1.1 Willkommen—Einleitung—Kontext
- 1.2 Umweltrechtsgrundlagen

Gesetze—Verordnungen— Richtlinien

1.3 Vorstellung des Führer

Wieso ein Leitfaden ?, Generalität, Rollen der Baubeteiligten

1.4 Umsetzung:

Ausbildung (Zielpublikum, Themen, Modellkurse)

Aufsichtskommission

TRAKTANDEN

- 2.1 Recyclingkies
- 2.2 Recyclingbeton
- 2.3 Recycling Asphalt
- 2.4 Präsentation eines praktischen Beispiels:
 - Rollen der Akteure, Ausschreibung (NPK Artikel), Ausführung
- 2.5 Fragen / Antworten

1.1 WILLKOMMEN— EINLEITUNG—KONTEXT

Hr. Thomas Knubel (Adjunkt des Generalsekretärs des Departement für Verkehr, Bau und Umwelt)

1.2 UMWELTRECHTS-GRUNDLAGEN

GESETZE—VERORDNUNGEN— RICHTLINIEN

Hr. Adolf Imesch (Insp. Altlasten, Abfälle und Boden DVBU - DUS)

TRAKTANDEN

1. Einleitung

2. Präsentation der VVEA im Zusammenhang mit Materialaufbereitung

- 3. Anforderungen der Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle
- 4. Zukünftige Herausforderungen

EINLEITUNG

- Änderungen im Umweltrecht in den letzten Jahren:
 - Kantonaler Umweltschutzgesetz (kUSG)

Art. 40: Anlagen zur Verwertung mineralischer Abfälle sollen eine Errichtungs- und Betriebsbewilligung erhalten

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)

Totalrevision gültig seit dem 1. Januar 2016

- Schonung der Ressourcen : Abfälle = Ressourcen!
- Die Totalrevision der Technischen Verordnung über Abfälle räumt der Vermeidung, Verminderung und gezielten Verwertung von Abfällen einen höheren Stellenwert ein.

Art. 9 - Vermischungsverbot

Abfälle dürfen nicht mit anderen Abfällen oder mit Zuschlagstoffen vermischt werden, wenn dies in erster Linie dazu dient, den Schadstoffgehalt der Abfälle durch Verdünnen herabzusetzen und dadurch Vorschriften über die Abgabe, die Verwertung oder die Ablagerung einzuhalten.

Das Vermischungsverbot war schon in der TVA enthalten, es ist wesentlich für eine umweltkonforme Verwertung der Abfälle.

Art. 16 - Angaben zur Entsorgung von Bauabfällen

¹Bei Bauarbeiten muss die Bauherrschaft der für die Baubewilligung zuständigen Behörde im Rahmen des Baubewilligungsgesuchs Angaben über die Art, Qualität und Menge der anfallenden Abfälle und über die vorgesehene Entsorgung machen, wenn:

- a. voraussichtlich mehr als 200 m³ Bauabfälle anfallen; oder
- b. Bauabfälle mit umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen wie polychlorierte Biphenyle (PCB), polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Blei oder Asbest zu erwarten sind.

²Sofern die Bauherrschaft ein Entsorgungskonzept nach Absatz 1 erstellt hat, muss sie der für die Baubewilligung zuständigen Behörde auf deren Verlangen nach Abschluss der Bauarbeiten nachweisen, dass die angefallenen Abfälle entsprechend den Vorgaben der Behörde entsorgt wurden.

Expertise über die Schadstoffe:

> von einem vom Forum Asbest Schweiz (FACH) anerkannten Fachbüro

www.forum-asbest.ch/adressliste/

> gemäss den Kriterien der Vereinigung Asbestberater Schweiz (VABS)

www.asca-vabs.ch

Zwei Tools für die Erfüllung des Art. 16

Baustellen-Entsorgungskonzept

<u>www.abfall.ch</u> > Informationen und Merkblätter



EntsorgungsWegwe	eiser	Formul
	AA	Seite 1 vo
	n-Entsorgungs klärung/Entsorgungs	
Ausgabe Kanton Wallis	Dienststelle für Umweltschutz, Rue de Tel. 027 606 31 61, Fax 027 606 31	
Zweck (Zutreffendes ankre	euzen)	
plante Entsorgung sämtli	detaillierte Angaben über die ge- cher Baustellen-Abfälle. Es wird vor auf Verlangen der Bewilligungsbe-	Entsorgungsnachweis Dieses Formular dient dazu, nach Abschluss der Baua beiten die effektiv durchgeführte Entsorgung gemäss Ziffe 5.3 von SIA-Empfehlung 430 nachzuweisen.
Angaben zum Objek	t	
Projektverfasser		Bauherr
Name		Name

Leitfaden für die Abfallschätzung

Art. 17 - Trennung von Bauabfällen

¹Bei Bauarbeiten sind Sonderabfälle von den übrigen Abfällen zu trennen und separat zu entsorgen. Die übrigen Bauabfälle sind auf der Baustelle wie folgt zu trennen:

- a. abgetragener Ober- und Unterboden, jeweils möglichst sortenrein;
- b. unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial, Aushub- und Ausbruchmaterial, das die Anforderungen nach Anhang 3 Ziffer 2 erfüllt, und übriges Aushub- und Ausbruchmaterial, jeweils möglichst sortenrein;
- c. Ausbauasphalt, Betonabbruch, Strassenaufbruch, Mischabbruch, Ziegelbruch und Gips, jeweils möglichst sortenrein;
- d. weitere stofflich verwertbare Abfälle wie Glas, Metalle, Holz und Kunststoffe, jeweils möglichst sortenrein;
- e. brennbare Abfälle, die nicht stofflich verwertbar sind;
- f. andere Abfälle.

²Soweit die Trennung der übrigen Bauabfälle auf der Baustelle betrieblich nicht möglich ist, sind die Abfälle in geeigneten Anlagen zu trennen.

³Die Behörde kann eine weitergehende Trennung verlangen, wenn dadurch zusätzliche Anteile der Abfälle verwertet werden können.

Nur eine sorgfältige Trennung auf der Baustelle macht es möglich die Qualitätsanforderungen zu erreichen.



Art. 20 - Mineralische Abfälle aus dem Abbruch von Bauwerken

¹Ausbauasphalt mit einem Gehalt bis zu 250 mg PAK pro kg, Strassenaufbruch, Mischabbruch und Ziegelbruch ist möglichst vollständig als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen zu verwerten.

²Ausbauasphalt mit einem Gehalt von mehr als 250 mg PAK pro kg darf nicht verwertet werden.

³Betonabbruch ist möglichst vollständig als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen oder als Baustoff auf Deponien zu verwerten.

Durchführung der Praxishilfe zur Verwendung mineralischer Recyclingbaustoffe

Art. 52 - Ausbauasphalt

¹Ausbauasphalt mit einem Gehalt von mehr als 250 mg PAK pro kg darf im Rahmen von Bauarbeiten bis zum 31. Dezember 2025 verwertet werden, wenn:

a. der Ausbauasphalt höchstens 1000 mg PAK pro kg enthält und in geeigneten Anlagen so mit anderem Material vermischt wird, dass er bei der Verwertung höchstens 250 mg PAK pro kg enthält; oder

b. der Ausbauasphalt mit Zustimmung der kantonalen Behörde so verwendet wird, dass keine Emissionen von PAK entstehen. Die kantonale Behörde erfasst den genauen Gehalt an PAK im Ausbauasphalt sowie den Standort der Verwertung und bewahrt die Informationen während mindestens 25 Jahren auf.

²Ausbauasphalt mit einem Gehalt von mehr als 250 mg PAK pro kg darf bis zum 31. Dezember 2025 auf einer Deponie des Typs E abgelagert werden.

Übergangsphase für Ausbauasphalt

PAK-MARKER: 5'000 mg PAK/kg im Bindemittel ~ 250 mg PAK /kg im ganzen Material

Art. 24 - Verwertung von Abfällen bei der Herstellung von Zement und Beton

¹Abfälle dürfen als Rohmaterial, als Rohmehlkorrekturstoffe, als Brennstoffe oder als Zumahl- oder Zuschlagstoffe bei der Herstellung von Zement und Beton verwendet werden, wenn sie die Anforderungen nach Anhang 4 erfüllen. Als Rohmaterial oder als Brennstoffe dürfen jedoch keine gemischten Siedlungsabfälle und keine gemischt gesammelten und nachträglich sortierten Siedlungsabfälle verwendet werden.

²Stäube aus der Abluftfilterung von Anlagen zur Herstellung von Zementklinker müssen als Zumahlstoffe beim Mahlen von Zementklinker oder als Zuschlagstoffe bei der Herstellung von Zement verwertet werden. Dabei darf der Schwermetallgehalt des hergestellten Zements die Grenzwerte nach Anhang 4 Ziffer 3.2 nicht überschreiten.

Entnahme und Vereinfachung der Richtlinie für die Entsorgung von Abfälle in Zementwerken

Der Anhang 4 der VVEA führt neue Vorschriften für die Verwendung von Abfällen bei der Herstellung von Beton ein.

Art. 29 - Zwischenlager / Errichtung

¹Zwischenlager dürfen errichtet werden, wenn:

- a. sie auf einer wasserundurchlässigen Oberfläche errichtet werden oder ausschließlich unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial gelagert wird;
- b. zum höchstmöglichen Grundwasserspiegel ein Abstand von 2 m eingehalten wird;
- c. die baulichen Einrichtungen gewährleisten, dass das Abwasser von wasserundurchlässigen Oberflächen gesammelt, abgeleitet und nötigenfalls behandelt werden kann.

Anlagen zur Verwertung mineralischer Abfälle werden als Zwischenlager bezeichnet.

ANFORDERUNGEN DER RICHTLINIE FÜR DIE VERWERTUNG MINERALISCHER BAUABFÄLLE

Die Bundesrichtlinie ist entscheidend!

ZUSAMMENSETZUNG VON RECYCLINGBAUSTOFFEN SN 670 119-NA, Tab. 1								
Max. Anteile in Masse- %		Asphalt	Ziegel- Mauersteine	Beton	Kies / Sand	Glas	Schwimm bares	sonstiges
		R _a	R _b	R _c	R _u	R _g	FL(%-vol)	x
RC- Asphaltgranulatgemis	sch	>80%	<2	2%	<20%	<2%	<5%	<0.3%
RC- Betongranulatgemisc	h	<4% (<3%)	<2%	>30%	<70%	<2%	<5%	<0.3%
RC-Mischgranulatgemisch	١	<4% (<3%)		>95% (>97%)		<2%	<5%	<1%
RC-Kiesgemisch P		<4%	<1%	<4%	>95%	<2%	<5%	<0.3%
RC-Kiesgemisch A		<30% (<20%)*	<1%	<4%	>70% (>80%)*	<2%	<5%	<0.3%
RC-Kiesgemisch B		<4%	<1%	<30% (<20%)*	>70% (>80%)*	<2%	<5%	<0.3%

* gemäss Richtlinie BAFU: Verwertung mineralischer Bauabfälle (UV-0631-D)

VERWENDUNGSMÖGLICI	Richtlinie BAFU UV-0631, Abb. 5				
	in loser Form	in loser Form	hydraulisch stabilisiert	bituminös stabilisiert	
	ohne Deckschicht	mit Deckschicht	llydradiisch stabilisiert		
Asphaltgranulat	teilweise ok*	ok, mit Einschränkung **	nicht zulässig	ok	
Recycling-Kiessand P	ok	ok	ok	ok	
Recycling-Kiessand A	nicht zulässig	ok	nicht zulässig	ok	
Recycling-Kiessand B	ok	ok	ok	nicht zulässig	
Betongranulat	nicht zulässig	ok	ok	nicht zulässig	
Mischabbruch	nicht zulässig	ok	ok	nicht zulässig	

möglich falls Schichtdicke ≤ 7 cm und Ausbauasphalt gewalzt wird.

Ungebundene fundationsschichten, Schüttungen

Kann angenommen werden, dass die Mineralstoffe vor der ursprünglichen Verwendung geprüft wurden, kann auf eine erneute Eignungsprüfung verzichtet werden (SN 670062). Bei Zusammensetzungen ausserhalb der Norm und bei industriellen Nebenprodukten: Gewässerschutz wichtig, Auswaschversuche.

^{**} Verwendung möglich mit Einschränkung : als Planiematerial unter bituminöser Deckschicht

ANFORDERUNGEN DER RICHTLINIE FÜR DIE VERWERTUNG MINERALISCHER BAUABFÄLLE

• Recyclingbaustoffe dürfen für Verwendungen, bei denen ein direkter Kontakt mit Grundwasser nicht auszuschließen ist, nicht eingesetzt werden > Mindestabstand vom Grundwasser von 2 m.

 Mit Ausnahme von Recycling-Kiessand P darf beim Einbau von mineralischen Recyclingbaustoffen die Schichtstärke 2 m nicht überschritten werden.

ZUKÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN

Optimierung der Trennung von Bauabfällen

Vermischungsvermeidung in den Anlagen für die Verwertung der mineralischen Abfällen

Optimierung der Abfallanlagen

Planung der Abfallanlagen (Autonomie des Kantons)

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Adolf Imesch

027 606 31 73

adolf.imesch@admin.vs.ch

Thierry Pralong

027 606 31 65

thierry.pralong@admin.vs.ch

1.3 VORSTELLUNG DES FÜHRER

WIESO EIN LEITFADEN ?, GENERALITÄT, ROLLEN DER RAUBETEILIGTEN

Hr. Jean-Christophe Putallaz (Adjunkt des Dienstchefs Dienststelle für Strassen, Verkehr ubd Flussbau)

AUFBAU DER PRÄSENTATION

- Die Kernthemen der Praxishilfe
- Eine Praxishilfe: Warum und für wen? Ziele
- Verwendung von mineralischen Recyclingbaustoffen
 <-> Vorgehen / Rollen und Aufgaben der Beteiligten
- Schlussbemerkung

Durch **Sortierung + Recycling** von mineralischem Abbruchmaterial

- a) **spart man** beim Rohstoffverbrauch + bei den Ablagerungsmengen und Deponiegebühren
- b) **führt** man einen grossen %-Satz des rückgebauten Bauwerkes in den Baustoff-Kreislauf **zurück**.

DIE KERNTHEMEN DER PRAXISHILFE

Die Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern

- des **WBV** (Walliser Baumeisterverband)
- des VWKB (Verband der Walliser Kies- und Betonindustrie)
- der **DSVF** (Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau)
- des ANSB (Amt für Nationalstrassenbau)

hat in 3 spezifischen Arbeitsgruppen eine 'Praxishilfe zur Verwendung folgender mineralischer Baustoffen' erarbeitet :

- Recycling Mischgut (Asphaltmischgut)
- Recycling Kiessand
- Recycling Beton.

EINE PRAXISHILFE: WARUM UND FÜR WEN ? - ZIELE

- Diese Praxishilfe ist bestimmt für
 - Bauherren
 - Ingenieure
 - Bauunternehmer
 - Lieferanten.
- Sie konkretisiert die von der Subkommission gesetzten Ziele
- Mit Betonung auf «Praxis» (datu vor allem: Tabellen 'Bauteilkatalog' 'VS- Recycling')
- Sie lehnt sich stark an die Weisungen der Richtlinien des BAFU an
- Sie definiert Rahmenbedingungen für eine allgemeine Anwendung (in einer 1. Etappe ab 2016, entsprechend den technischen Möglichkeiten) der Recycling-Materialien auf den kantonalen Strassenbaustellen.

EINE PRAXISHILFE: WARUM UND FÜR WEN ? - ZIELE (FORTSETZUNG)

- Die Praxishilfe beschreibt resp. beinhaltet
 - die einzuhaltenden Anforderungen für die Verwertung der mineralischen Bauabfälle, um qualitativ hochwertige Recyclingbaustoffe zu erhalten
 - die entsprechenden Rollen und Aufgaben der Beteiligten + die Spezifitäten der Anwendung von Recyclingbaustoffen während den Entscheidungsprozessen
 - die Vorschriften der Normen für die betroffenen Baumaterialien/Zuschlagsstoffe

! 3 verschiedene spezifische Kapitel: Mischgut, Kiessand und Recycling-Beton!

- Angaben für ihr Einsetzen auf den Baustellen im Wallis
- Überlegungen betreffend wirtschaftlichen Fragen und Rahmenbedingungen für die Herstellung und den Einbau
- Musterartikeln für die Ausschreibung der Arbeiten.

VORGEHEN / ROLLEN / AUFGABEN DER BETEILIGTEN

- Wer sind die Beteiligten?
 - Die Bauherren
 - Die Beauftragten/Planer
 - Die Unternehmer
 - Die Lieferanten

Phasen:

- Vorbereitungs- und/oder laufende Aufgaben
- Beim Projektstart
- Bei der Projektierung
- Bei den Ausschreibungen /Offerteinholungen / Verträgen
- Bei der Realisierung

VORGEHEN / ROLLEN / AUFGABEN DER BETEILIGTEN

VORBEREITUNGS- UND/ODER LAUFENDE AUFGABEN

Bauherr (BAUH)

Beauftragter/Planer

- Aktualisiert laufend seine Liste der zur Verfügung stehenden Produkte + seine Lieferantenliste
- Bestimmt seinen Verantwortlichen
- Hilft am Aufbau von gemeinsamen
 Ausbildungsmodulen mit und gewährleistet
 die Ausbildung seiner Mitarbeiter
- Nimmt teil am Erfahrungsaustausch zwischen dem Bauherrn – Beauftragten – Unternehmer – Lieferanten.
- Hilft am Aufbau von gemeinsamen
 Ausbildungsmodulen mit und gewährleistet die Ausbildung seiner Mitarbeiter.
- Nimmt teil am Erfahrungsaustausch
 zwischen dem Bauherrn Beauftragten –
 Unternehmer Lieferanten.

VORGEHEN / ROLLEN / AUFGABEN DER BETEILIGTEN

VORBEREITUNGS- UND/ODER LAUFENDE AUFGABEN (FORTSETZUNG)

Unternehmer

- Hilft am Aufbau von gemeinsamen
 Ausbildungsmodulen mit und gewährleistet
 die Ausbildung seiner betroffenen
 Mitarbeiter
- Nimmt teil am Erfahrungsaustausch
 zwischen dem Bauherrn Beauftragten –
 Unternehmer Lieferanten.

Lieferant

- Dito: Ausbildung + Erfahrungsaustausch.
- Prüft und lässt bestätigen die Eigenschaften/ Zusammensetzungen/ Herkunft der mineralischen Recycling-Baustoffe und der hergestellten Produkte
- Aktualisiert laufend seine Liste der zur Verfügung stehenden/zertifizierten Produkte
- Erstellt + unterhält eine evtl. Plattform zum Datenaustausch (= zur Verfügung stehende Volumen an mineral. Recyclingbaustoffen).

VORGEHEN / ROLLEN / AUFGABEN DER BETEILIGTEN *BEIM PROJEKTSTART*

Bauherr (BAUH)

- Hält für das Projekt fest: die geforderte Verwendung (= durch den BAUH bestimmt) oder die mögliche Verwendung (= deren Zweckmässigkeit + technische, finanzielle Möglichkeiten im Laufe des Projektes beurteilt werden) von mineralischen Recycling-Baustoffen
- Bestimmt für welche Bauteile er darauf besteht (oder die Möglichkeit vorsieht), dass mineralische Recyclingbaustoffe verwendet werden
- Berücksichtigt die zur Verfügung stehenden Volumen an mineralischen Recyclingbaustoffen für die Herstellung von Beton, Kiessand und Mischgut
- Bestimmt die zu berücksichtigenden Normen, Richtlinien, Kataloge, usw
- Erarbeitet das Pflichtenheft der Beauftragten (inkl. Berücksichtigung der Verwertung von mineralischen Recyclingbaustoffen).

VORGEHEN / ROLLEN / AUFGABEN DER BETEILIGTEN *BEI DER PROJEKTIERUNG*

Bauherr (BAUH)

- Beurteilt die Vorschläge des Beauftragten und entscheidet
- Bestimmt die Produkttypen, die verwendet werden resp. verwendet werden können.
- Validiert
 - die Nutzungsvereinbarung
 - den Qualitätsplan.

Beauftragter/Planer

- Schätzt die Zweckmässigkeit und die technischen, finanziellen Möglichkeiten ab, mineralisches Recyclingmaterial zu verwenden
- Berät den BAUH : interaktives Vorgehen BAUH <-> Beauftragter
- Erarbeitet die Nutzungsvereinbarung, die Projektbasis und den Qualitätsplan
- Dimensioniert die Bauwerkteile aufgrund der gewählten Material-/ und Produkteigenschaften.

VORGEHEN / ROLLEN / AUFGABEN DER BETEILIGTEN BEI DEN AUSSCHREIBUNGEN / OFFERTEINHOLUNGEN / VERTRÄGEN Bauherr (BAUH) Beauftragter/Planer

- **Legt** das Ausschreibungsverfahren, die Vergabe- und Ausschlusskriterien fest, usw.
- **Legt** die *allgemeinen Bedingungen* der Ausschreibung fest / Validiert die *besonderen Bestimmungen*.
- Validiert die « R »-Positionen, die sich auf das Recyclingmaterial beziehen
- **Führt** die Ausschreibung durch; beurteilt die angebotenen Varianten
- **Vergibt** die Arbeiten
- Nimmt an der Ausarbeitung des Werkvertrages teil + unterschreibt diesen.

- Erarbeitet das Leistungsverzeichnis mit den "R"-Positionen (betr. Recyclingmaterialien)
- Erarbeitet die besonderen Bestimmungen (inkl. Bestimmungen für die Verwendung von Recyclingmaterialien/-Produkten)
- Überprüft die vom Unternehmer/Lieferant abgegebenen Bescheinigungen und Atteste.
- Kontrolliert + führt die technische Beurteilung der eingereichten Offerten und Varianten durch; unterstützt den BAUH
- Wirkt an der Ausarbeitung des Werkvertrags mit.

VORGEHEN / ROLLEN / AUFGABEN DER BETEILIGTEN *BEI DEN AUSSCHREIBUNGEN/ OFFERTEINHOLUNGEN / VERTRÄGEN*

Unternehmer

- Übermittelt dem/den Lieferant(en) die besonderen Bestimmungen und Artikeln/Positionen der Ausschreibung, die sich auf die verlangten Recyclingmaterialien/-produkte beziehen
- Bietet die Recyclingmaterialien/-produkte in der verlangten Menge und Qualität an; hinterlegt die Zertifikate und Ausweise
- Schlägt seine evt. Varianten vor
- Nimmt an der Ausarbeitung des Vertrages teil und unterschreibt diesen.

Lieferant

- Füllt das Leistungsverzeichnis z.Hd. der/des Unternehmer(s) aus
- **Gibt** dem/den Unternehmer(n) die erforderlichen Zertifikate und Atteste.

VORGEHEN / ROLLEN / AUFGABEN DER BETEILIGTEN *BEI DER REALISIERUNG*

Bauherr (BAUH)

- Führt die OBL aus (evtl. auch die öBL).
- Erteilt die Materialprüfungsaufträge, die in der Zuständigkeit des BAUH liegen.
- Führt die Bauabnahme durch.

BEAUFTRAGTER/PLANER

- Führt aus und kontrolliert die Realisierung und den Einbau
- Führt eventuell die öBL aus
- Führt die Nutzungsvereinbarung und die Projektbasis laufend nach
- **Setzt** den *Qualitätsplan* **durch**, insbesond. :
 - Bestellungen und/oder Kontrollen der Prüfungen und Konformitätszertifikate,
 - Kontrolle der Lieferscheine.

VORGEHEN / ROLLEN / AUFGABEN DER BETEILIGTEN *BEI DER REALISIERUNG*

Unternehmer

- Liefert resp. baut die Recyclingmaterialien /-produkte ein
- **Überprüft die Lieferungen** (*Lieferscheine*)
- **Setzt** den *Qualitätsplan* **um**.

Lieferant

- Liefert die Recyclingmaterialien/-produkte
- Gibt dem Unternehmer die entsprechenden Lieferscheine ab.

SCHLUSSBEMERKUNG

- Die vollegende Praxishilfe ist ausbau- und änderungsfähig: Sie wird gemäss den gesammelten Erfahrungen und der normativen Entwicklung laufend ergänzt, korrigiert und aktualisiert werden.
- Ihre Umsetzung wird durch diverse Begleitmassnahmen unterstützt.

Damit die festgelegten Ziele erreicht werden können

braucht es die Unterstützung und das Engagement der kommunalen und kantonalen Behörden, Bauherren, Planer, Unternehmer und Lieferanten.

Die vorliegende technische Praxishilfe hat zum Ziel, dieses gemeinsame Vorgehen zu erleichtern!

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

1.4 UMSETZUNG:

AUSBILDUNG (ZIELPUBLIKUM, THEMEN, MODELLKURSE) AUFSICHTSKOMMISSION

Hr. Raoul Zengaffinen (Vorstandsmitglied Walliser Baumeisterverband)

Bauherren



Ingenieure



Unternehmer



Produzenten/Lieferanten



SCHULUNG: SCHWERPUNKTE

Recycle-Kies

Recycle-Beton

Recycle-Asphaltmischgut

SCHULUNG: ANGEPASST ANS ZIELPUBLIKUM (BH/INGENIEURE/UNTERNEHMER)





- Konforme, recycelte Werkstoffe gemäss den gültigen Normen
- Definitionen der Werkstoffe
- Praktischer Leitfaden Wallis
- Vorstellung der Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle herausgegeben durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU)
- Zusammenhänge mit der VVEA (früher TVA)

SCHULUNG: ANGEPASST ANS ZIELPUBLIKUM (BH/INGENIEURE/UNTERNEHMER)



- Vorbereitung und Definition der Umsetzungsbedingungen
- Arbeitsvorbereitung der Abbrucharbeiten
- Definition der Elemente, welche mit den Ingenieuren diskutiert werden müssen
- Präzisierung der Materialbestellungen
- Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

SCHULUNG: ANGEPASST ANS ZIELPUBLIKUM (PRODUZENTEN/LIEFERANTEN)



- Praktischer Leitfaden Wallis
- Richtlinien BAFU
- Annahme und Sortieren von Abbruchmaterialen
- Brechen und Trennen der Materialien
- Zusammensetzung der zu produzierenden, recycelten Werkstoffe
- Produktionsbedingungen und -kontrollen
- Unterhalt des Standorts
- Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

SCHULUNG: PROGRAMM

- Organisation bis Juni 2016
- Einteilung der Zielgruppen :
 - BH / Ingenieure/ Unternehmer
 - Produzenten/Lieferanten

AUFGABEN DER BEGLEITENDEN KOMMISSION

- Gesetzliche und technische Überwachung
- Periodische Überwachung inklusive Einschätzung der verbrauchten, recycelten Werkstoffe
- Organisation von Sensibilisierungsveranstaltungen
- Einführung von Ausbildungskursen in den Bereichen Recycle-Kies, Recycle-Beton und Recycle-Asphaltmischgut mit einem technischeren Ansatz für die Zielgruppe der Hersteller
- Erarbeitung eines jährlichen Berichts, welcher an die Unterkommission «Mineralische Ressourcen» gerichtet ist.

ZUSAMMENSETZUNG DER BEGLEITENDEN KOMMISSION

AVE	Zengaffinen Raoul	raoul@zengaffinenag.ch
AVE	Vonlanthen Roland	rvonlanthen@ave-wbv.ch
AVGB	Aeby Didier	dae@orllati.ch
OCRN	Aebersold Stefan	stefan.aebersold@admin.vs.ch
SRTCE	Putallaz Jean-Christophe	jean-christophe.putallaz@admin.vs.ch
SRTCE	Pignat Lucien	lucien.pignat@admin.vs.ch
AVMC	Dumoulin Sylvain	sylvain.dumoulin@kbm-sa.ch



TRAKTANDEN

- 2.1 Recyclingkies
- 2.2 Recyclingbeton
- 2.3 Recycling Asphalt
- 2.4 Präsentation eines praktischen Beispiels:
 - Rollen der Akteure, Ausschreibung (NPK Artikel), Ausführung
- 2.5 Fragen / Antworten

2.1 RECYNCLINGKIES:

Hr. Stefan Aebersold (Verantwortlicher Materialtechnologie im Amt für Nationalstrassenbau)

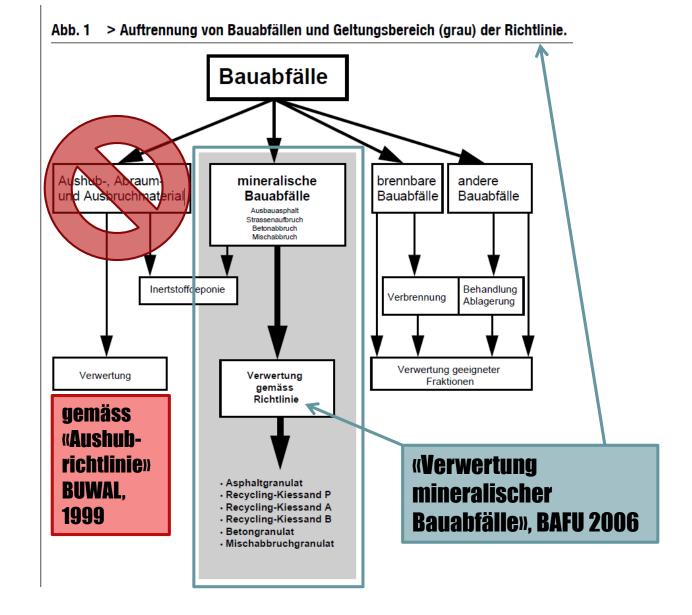
2.1 RC-KIESGEMISCHE

1.	GELTUNGSBEREICH	Leitfaden Seite:	32
2.	ANFORDERUNGEN		32
3.	TRENNUNG DER BAUABFÄLLE		33
4.	MATERIALDEKLARATION		34
5.	AUFBEREITUNG DER MINERALISCHEN BAUABFÄLLE		34
6.	MASSEN-%-VERTEILUNG DER BESTANDTEILE UND ZULÄSSIGE VERWENDUNGEN		3
7.	BAFU-RICHTLINIE «BAUABFÄLLE» (UV-0631-D) vs. VSS-NORM «KIESSANDE» (SN	670 119-NA:2011)	39
8.	GENERELLE EINSCHRÄNKUNGEN (GEWÄSSERSCHUTZ)		4:
9.	KONTROLLEN		4:
10.	ABFALLVERORDNUNG VVEA UND VSS-NORMEN		43
11.	ANHÄNGE		4!

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Praxishilfe (Wegleitung, Leitfaden genannt) gilt <u>nur</u> für mineralische Bauabfälle, die sich in:

- Ausbauasphalt (nur Belag)
- Strassenaufbruch (Koffer)
- Betonabbruch (auch Betonbelag)
- Mischabbruch (Massivbauteile) trennen lassen.



2. ANFORDERUNGEN

Technische Anforderungen an mineralische Bauabfälle:

VSS

Kiessandnorm SN 670 119-NA:2011
«Ungebundene (Kies- und RC-Kies)Gemische, Anforderungen»

Vorschriften für einen umweltgerechten Umgang:

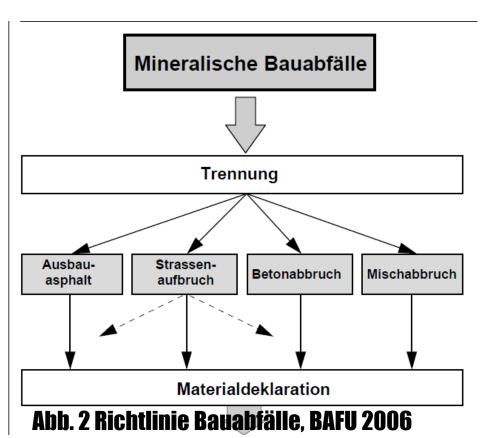
Bund https://www.admin.ch/

- → Bundesrecht → Systematische Rechtssammlung SR
- Umweltschutzgesetz (USG) von 1983 (Stand 2015) und
- Gewässerschutzgesetz (GSchG) von 1991 (Stand 2016)
- Abfallverordnung (VVEA) ersetzt TVA seit 1.1.2016

BAFU http://www.bafu.admin.ch/

- → Publikationen → Vollzugshilfen → Abfall
- Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle -Ausbauasphalt, Strassenaufbruch, Betonabbruch, Mischabbruch. 2. aktualisierte Auflage. 2006

3. TRENNUNG DER BAUABFÄLLE



«Vermeidung und Entsorgung»

Abfallverordnung 814.600

Art. 17 Trennung von Bauabfällen

¹ Bei Bauarbeiten sind Sonderabfälle von den übrigen Abfällen zu trennen und separat zu entsorgen. Die übrigen Bauabfälle sind auf der Baustelle wie folgt zu trennen:

- a. abgetragener Ober- und Unterboden, jeweils möglichst sortenrein;
- b. unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial, Aushub- und Ausbruchmaterial, das die Anforderungen nach Anhang 3 Ziffer 2 erfüllt, und übriges Aushub- und Ausbruchmaterial, jeweils möglichst sortenrein;
- c. Ausbauasphalt, Betonabbruch, Strassenaufbruch, Mischabbruch, Ziegelbruch und Gips, jeweils möglichst sortenrein;
- d. weitere stofflich verwertbare Abfälle wie Glas, Metalle, Holz und Kunststoffe, jeweils möglichst sortenrein;
- e. brennbare Abfälle, die nicht stofflich verwertbar sind;
- f. andere Abfälle.

Art. 17 Abs. 1 Bst. c VVEA (Stand 1.1.2016)

4. MATERIAL-DEKLARATION

Angaben auf dem Lieferschein:

- ✓ Baustelle: Ort, Adresse, Art der Arbeiten
- **✓** Bauabfallkategorie
- ✓ Menge (in Tonnen oder m³)
- ✓ Datum und Unterschrift des Verantwortlichen
- **✓** Empfänger

Spezialfälle der Trennung / Kategorien:

- Ausbauasphalt > 30m3 muss auf PAK-Verseuchung beprobt werden: Riechprobe (Teergeruch), Herkunft Teerbitumen, Test mit «PAK-Marker»-Spray
- Strassenaufbruch: KVA-Schlacken sind separat zu entsorgen (≠ mineralische Bauabfälle)
- Allgemeine Testfragen:
 Ist das Material verfärbt? (z.B. Kiessand dunkelbraun)
 Fremde Gerüche? (z.B. stechend, ätzend)
 - → BL, UBB bzw. DUS informieren und gesondert lagern bis genauer abgeklärt

5. AUFBEREITUNG DER MINERALISCHEN BAUABFÄLLE

Aufbereitung ist eine **Behandlung** im Sinne des USG und umfasst:

- **✓** Sortieren (und getrennt lagern)
- **✓** Ausscheiden von Unerwünschtem
- **✓** Brechen (Mischabbruch <u>ohne</u> 0/8)
- **✓ Klassieren (in Recyclingbaustoffe)**

Ausnahmen beim Sortieren und der Aufbereitung:

- Bei Strassenaufbruch gehen die Schollen des Asphaltbetonbelags zum Ausbauasphalt
- Bei Strassenaufbruch gehen die hydraulisch stabilisierten Schichten zum Betonabbruch

Vermischungs<u>verbot</u> bei der Aufbereitung von Recyclingbaustoffen (Art. 9 VVEA):

Art. 9 Vermischungsverbot

Abfälle dürfen nicht mit anderen Abfällen oder mit Zuschlagstoffen vermischt werden, wenn dies in erster Linie dazu dient, den Schadstoffgehalt der Abfälle durch Verdünnen herabzusetzen und dadurch Vorschriften über die Abgabe, die Verwertung oder die Ablagerung einzuhalten.

6. VERTEILUNG DER BESTANDTEILE UND ZULÄSSIGE VERWENDUNGEN

Qualitätsnachweis mittels Materialanalyse:

Die erforderliche Qualität gilt als erfüllt, wenn sich für die ausgezählten Haupt- und Nebengemengteile die Massen-%-Verteilung der BAFU Richtlinie ergeben. (Ziffer 5-3 und Abb. 4)

Bauabfallkate- gorien Recyclingbaustoffe	Husuau-	Kies- Sand	Beton- abbruch	Misch- abbruch	Fremd- stoffe	
Asphaltgranulat	80	20	2		0.3*	
Recycling-Kiessand P	4	95	4	1	0.3	
Recycling-Kiessand A	20	80	4 1		0.3	
Recycling-Kiessand B	4	80	20	1	0.3	
Betongranulat	3**	95		5 2		
Mischabbruchgranulat	3	97		0.3 ohne Gips 1%Gips 1% Glas		

	Hauptgemengteil: minimale Massenprozent
	Nebengemengteil: maximale Massenprozent
Fremdstoffe	maximale Gesamtanteile in Massenprozent (Holz, Papier, Kunststoffe, Metalle, Gips)
*	Asphaltgranulat, welches heiss aufbereitet wird, darf aus bautechnischen Gründen keine Fremdstoffe enthalten.
* *	Betongranulat, welches als Zuschlagstoff für klassifizierten Bei

vorgesehen ist, darf keinen Ausbauasphalt enthalter

Abb. 4

6. ZULÄSSIGE VERWENDUNGEN RECYCLINGBAUSTOFFE

Zulässige Verwendungen:

- Die Recyclingbaustoffe müssen die geforderte Qualität (Ziffer 5-3) erreichen, damit eine Zumischung von anderen Materialien (z.B. Kies) zum Erreichen bestimmter bautechnischer Eigenschaften zulässig ist.
- Die sechs Recyclingbaustoffe dürfen ohne weitere Abklärungen für die unter Ziffer (5-9) aufgeführten Verwendungen eingesetzt werden, wenn die geforderte Qualität erfüllt ist.

Abb. 5 > Verwendungsmöglichkeiten der sechs Recyclingbaustoffe.

Verwendungs- möglich- keiten Recyclingbaustoffe	Einsatz in l	oser Form	Einsatz in gebundener Form				
	ohne Deckschicht	mit Deckschicht	hydraulisch gebunden	bituminös gebunden			
Asphaltgranulat	*	* *					
Recycling-Kiessand P							
Recycling-Kiessand A							
Recycling-Kiessand B							
Betongranulat							
Mischabbruchgranulat							

Betongranu	iat		
Mischabbru	chgranulat		
* *	als Planiema	möglich möglich mit der Ein terial unter bituminö nicht zugelassen	
*		nur möglich, wenn (haltgranulat gewalzt	aximal 7cm beträgt

7. BAFU-RICHTLINIE «BAUABFÄLLE» VS. VSS-NORM 670 119-NA «KIESSAND-GEMISCHE»

BAFU UV-0631	SN 670 119-NA
Asphaltgranulat	RC-Asphaltgranulatgemisch
Recycling-Kiessand P	RC-Kiesgemisch P
Recycling-Kiessand A	RC-Kiesgemisch A
Recycling-Kiessand B	RC-Kiesgemisch B
Betongranulat	RC-Betongranulatgemisch
Mischabbruchgranulat	RC-Mischgranulatgemisch

	BAFU UV-0631	SN 670 119-NA
Rechtlicher Stellenwert	Vollzugshilfe des Bundesrechts; andere Lösungen zulässig, sofern rechtskonform (BAFU-Richtlinie, Seite 2)	Rechtliche Auswirkungen entstehen (auch), wenn Normen den Status von anerkannten Regeln der Technik haben, was im Baubereich gemäss schweizerischem Bundesgericht grund- sätzlich vermutet wird. (SNV, Normen und Recht, 0807/2013 – 000 d)
Bestandteile	Keine belastenden für Wasser, Boden und Luft	Keine bautechnisch uner- wünschten und Lebens- dauer reduzierenden
Aufbereitung Keine Herab- setzung der Schadstoffgehalte durch Verdünnen		Nachträgliche Zumischung anderen Materialien zum Erreichen bestimmter bautechnischer Eigenschaften zulässig
Baustoffe	Nur Recycling	Natürlich und rezykliert

8. GENERELLE EINSCHRÄNKUNGEN (GEWÄSSERSCHUTZ)

Ausnahmen gelten für Recycling-Kiessand P bzw. RC-Kiesgemisch P:

- Erlaubt sind Damm- und Geländeaufschüttungen
- Erlaubt sind Schütthöhen von über2 Metern

Generelle Verwendungseinschränkungen zur Gewährleistung des Schutzes der Gewässer (Oberflächen-, Hang- und Grundwasser):

- In loser Form in Grundwasserschutzzonen (z. B. S3)
 nur mit Bewilligung der DUS
- Nicht bei möglichem direkten Kontakt mit dem Grundwasser; i. d. R. Mindestabstand von 2 Metern
 - → Bitte von Fall zu Fall prüfen und nachweisen (lassen)
- Nicht für Sicker- und Drainageschichten
- **Verboten sind Damm- und Geländeaufschüttungen**
- Schichtstärke von maximal 2 Metern (ausser «P»)

9. KONTROLLEN

BAFU-Richtlinie verlangt:

- 1. Betriebskontrolle (bei Aufnahme des)
- 2. Annahmekontrolle
 Herkunft angegeben, visuell i.O.
- 3. Qualitätskontrolle
 - **3.1** Eigenkontrolle: Materialanalysen alle 3'000 m2 Recyclingbaustoff
 - 3.2 Fremdkontrolle: mind. nach je 20'000 m3 Produktion
- 4. Dokumentationspflicht (Materialbuchhaltung, 1/Jahr an DUS)

VSS-Norm «Ungebundene Gemische» - als Nationalen Anhang zu SN EN 13242:2002 / A1:2007 und SN EN 13285:2010 - verlangt:

- ✓ Prüfen und einhalten **alle**r in den Tabellen 1...3 festgelegten Anforderungen:
 - → Tab. 1: Anforderungen an die Bestandteile von rezyklierten Gesteinskörnungen
 - → Tab. 2: Geometrische, physikalische und chemische Anforderungen an alle Gesteinskörnungen (natürlich und rezykliert)
 - → Tab. 3: Eigenschaften und Anforderungen für Ungebundene Gemische (UG 0/16, UG 0/22 und UG 0/45)

10. ABFALLVERORDNUNG VVEA UND VSS-NORMEN

Auf Seite 43 der Wegleitung:

Referenzliste von

- Abfallverordnung, VVEA
- BAFU-Richtlinie UV-0631
- einschlägige VSS-Normen

10. Normreferenzen

- ✓ Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen VVEA (Stand 4. Dezember 2015)
- ✓ Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle, BAFU 2006 (UV-0631-D)
- ✓ SN 640 302b, Strasse und Gleiskörper : Terminologie
- ✓ SN 640 320, Dimensionierung des Strassenaufbaus : Äquivalente Verkehrslast
- ✓ SN 640 324, Dimensionierung des Strassenaufbaus Unterbau und Oberbau
- ✓ SN 640 430, Walzasphalt: Konzeption, Ausführung und Anforderungen an die eingebauten Schichten
- ✓ SN 640 430b, Walzasphalt: Konzeption, Ausführung und Anforderungen an die eingebauten Schichten
- ✓ SN 640 585b, Verdichtung und Tragfähigkeit
- ✓ SN 670 050, Gesteinskörnungen
- ✓ SN 670 071, Recycling
- ✓ SN 670 103b, Gesteinskörnungen für Asphalte und Oberflächenbehandlungen für Strassen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen
- ✓ SN 670 119-NA, Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Strassenbau
- ✓ SN 640 431-8a-NA, Asphalt Mischgut, Teil 8: Ausbauasphalt
- SN 640 492, Fundationsschichten aus Asphaltbeton in Kaltbauweise (AFK)
- ✓ SN 640 496-NA, Zementgebundene Gemische, Anforderungen
- ✓ SN 640 506a, Stabilisierungen mit bituminösen Bindemittel (KMF)
- ✓ SN 640 741, Verkehrsflächen mit ungebundenem Oberbau: Grundnorm
- ✓ SN 640 744, Verkehrsflächen mit ungebundenem Oberbau: Ausführung und Erhaltung
- ✓ SN 670 902-11-NA, Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen

11. ANHÄNGE

Anhänge auf Seiten 45 bis 54:

- A. Aufbau einer Strasse
- **B.** Übersicht VS-RECYCLING
- **C.** Bauteilkatalog Kt. Wallis
- D. Beispiele Prüfberichte «Einteilung der Bestanteile in rezyklierter Gesteinskörnung)
- E. Konformitätsdossier für RC-Kiesgemisch
 - F. NPK-Kapitel 221 Fundationsschichten

1 Cylindré sur max. 7 cm. la pose initiale est considérée comme réaménagement de la zone de trafic et requiert un permis de construire.		RC Mélange de granulats RC Gesteinskörnungsgemische Distance de la nappe phréatique > 2.00m Minimalabstand zum grundwasse > 2.00m					
	x. 7 cm gewalzt. Der erstmalige Einbau gilt als Umgestaltung		alabsta	nd zum	grundv	vasse >	2.00m
einer Verkehrsfläche und bedarf einer Baubewilligung 3 Il s'agit d'apporter une attention particulière au module d'élasticité pour le béton de construction recyclé. Bei RC-Konstruktionsbeton ist dem E-Modul spezielle Beachtung zu schenken		RC - Grave de granulats non triés RC-Mischgranulatgemisch	RC - Grave de granulats béton RC- Betongranulatgemisch	anulatgemisch	h A	h B	h P
exé Voi	es éléments de construction précontraints ne peuvent être scutés avec du béton recyclé. gespannte Bauteile dürfen nicht mit RC-Beton ausgeführt rden	RC - Grave de granulats no RC-Mischgranulatgemisch	RC - Grave de granulats bé RC- Betongranulatgemisch	d'asphalte RC- Asphaltgranulatgemisch	RC - Grave A RC-Kiesgemisch	RC - Grave B RC-Kiesgemisch	RC - Grave P RC-Kiesgemisch P
1	Couche de roulement revêtement bitumineux Asphaltdeckschicht			•			
2	Fundationsschicht AF K-AC F, Tragsch. AC T, Bindersch. AC B Couche fondation AF K-AC F, c. support AC T, c. liaison AC B			•			
3	Planie sans couche de roulement ¹ Planie ohne Deckschicht ¹			•		•	0
4	Planie avec couche de roulement Planie mit Deckschicht		•	•	•	•	0
5	Couche de fondation sans couche de roulement Fundationsschicht ohne Deckschicht					•	0
6	Couche de fondation avec couche de roulement Fundationsschicht mit Deckschicht		•	0	•	•	0
7	Matériaux de remplacement Materialersatz	•	0	0	0	0	0
8	Plate-forme de battage / piste de transport (provisoire) Rammplanum/Transportpiste (provisorisch)	0	0	0	•	0	0
9	Enrobage de tuyaux Rohrumhüllung					•	0
10	Remblayage de fouille sans couche de finition - Remblais et digues Grabenfüllung ohne Deckschicht - Aufschüttungen und Dämme						\bigcirc
11	Remblayage de fouille avec couche de finition Grabenfüllung mit Deckschicht		0		•	0	0
12	Couche de propreté Sauberkeitsschicht	0	0	0	0	0	0

2.2 RECYCLINGBETON:

Hr. Martin Volken (Inhaber Volken Group und Geschäftsleiter Volkenbeton AG)

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Vorwort
- 2. Normen, Richtlinien und Fachliteraturhinweise
- 3. Generelle Eigenschaften von recycliertem Frisch- und Festbeton
- 4. Fachausdrücke Definitionen
- 5. Anwendung von Recyclingbeton
- 6. Spezielle Bedingungen für die Ausschreibung
- 7. Artikel der Arbeitsausschreibung
- 8. Zertifizierung und Zertifikate
- 9. Praxis Anwendung
- 10. Fazit

1. VORWORT

Ziele und Herausforderungen der Betonherstellung mit Recyclingmaterial

- Natürliche Ressourcen schonen
- Durch die Verwertung Deponievolumen reduzieren

Man schätzt, dass 2015 ungefähr 7 % der gesamten schweizerischen Betonproduktion (d.h. ca. 1 Million m³) Recyclingmaterial enthält.

Gemäss den schweizerischen Normen unterscheidet man zwischen:

Beton «normaler Beton» genannt, welcher einen Anteil an Recyclingmaterial < 25% aufweist.</p>

• Beton «Recyclingbeton» genannt, welcher einen Anteil an Recyclingmaterial (Recyclinggranulat oder Mischgranulat) = oder > 25% enthält. Die Rahmenbedingungen sowie die auf dem Spiel stehenden technischen und wirtschaftlichen Aspekte für die vermehrte bzw. systematische Verwendung von Recyclingbeton sind vielfach die folgenden:

RAHMENBEDINGUNGEN, TECHNISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE

- Umfang von Rückbauvorhaben (Volumen)
- Kosten für die Herstellung von Recyclingbeton
- Anforderungen definieren (nicht zu hoch festlegen)
- Gleichbleibende Qualität der Produkte (Recyclingbeton)
- Investitionen seitens Lieferanten
- Feinanteile <4mm Risiko überhöhter Chromat</p>
- Mögliche Einsatzgebiete

Um diese Ziele zu erreichen, braucht es die Unterstützung sowie das Engagement aller Beteiligten wie:

- Kantonale und Kommunalen Behörden
- Bauherren
- Planer
- Unternehmen
- Lieferanten

Es muss ein Umdenken stattfinden

2. NORMEN, RICHTLINIEN UND FACHLITERATUR

- SN EN 206:2013 (2. Auflage) Beton Festlegungen, Eigenschaften, Herstellung und Konformität

 Gültig ab 1. Januar 2016
- Merkblatt SIA 2030
 Recyclingbeton

Anmerkung: Am 03.09.2013 hat die Zentralkommission für Normen des SIA die Gültigkeit des SIA-Merkblattes 2030:2009 bis Ende 2016 verlängert (das Merkblatt wird zur Zeit überarbeitet).

Prüfungen: Festbeton und GK gemäss Merkblatt SIA 2030

3. GENERELLE EIGENSCHAFTEN VON RECYCLIERTEM FRISCH- UND FESTBETON

KONSISTENZ - VERARBEITBARKEIT - NACHBEHANDLUNG

Nachteile der recyklierten Gesteinskörnungen:

Sie haben eine sehr hohe Wasseraufnahme

Vor allem bei Recyclingmaterial von geringer Rohdichte und mit höherer Porosität.

Durch die Ausscheidung der Feinfraktion < 4mm kann diesem Nachteil entgegengewirkt werden.

Da der Recyclingbeton gegenüber normalem Beton ein höheres Ansteifverhalten aufweist (grössere Wasseraufnahme der Recyclinggranulate), ist es erforderlich, die Konsistenz des Betons zu meistern.

Um die Verarbeitbarkeit (Konsistenz) des eingebauten Frischbetons zu gewährleisten, müssen die Dosierungen an Wasser, Zement und Fliessmittel sehr oft erhöht werden.

Die **Nachbehandlung** von Recyclingbeton ist ebenso wichtig wie bei einem normalen Beton.

ELASTIZITÄTSMODUL

Recyclinggranulat und insbesondere Mischgutgranulate weisen ein tieferes Modul als dasjenige der natürlichen Körnungen auf.

Es resultiert daraus ein tieferes Elastizitätsmodul des Recyclingbetons (ca. 10 bis 20%) im Vergleich zu einem normalen Beton.

FLIESSEN UND SCHWINDEN

Das Fliessen und Schwinden des Recyclingbetons ist höher als beim normalem Beton welcher aus natürlichen Gesteinskörnungen besteht.

Gründe:

- Zementleimvolumen des Recyclingbetons
- tiefere E-Modul der Recyclinggranulate

KARBONATATION

Im Vergleich zu einem normalen Beton und aufgrund der Ergebnisse von Forschungsprojekten:

• sinkt die Widerstandsfähigkeit der Karbonatation bei Verwendung eines Recyclingbetons RC-M

und somit steigt das Risiko von Korrosionsschäden.

Wie kann das Karbonatationsrisko minimiert werden?

- Reduktion des Klinkers im Zementgehalt
- Massnahmen bei der Projektierung (z.B. Verwendung von nichtrostenden Chromstählen, Erhöhung der Überdeckungen).

Volumendichte

Die Volumendichte eines Recyclingbetons ist **leicht tiefer als diejenige eines normalen Beton** und liegt bei ca. 2'350 kg/m³.

ANWENDUNGSBEREICHE

Angesichts der grösseren Wasserzugabe für Recyclingbeton ist es sehr schwierig, die vorgeschriebenen W/Z-Faktoren für strenge Expositionsklassen zu garantieren, ohne die Zementdosierung zu erhöhen oder die Volumenanteile an Recyclinggranulat zu senken.

Ratschlag:

Recyclingbeton lediglich als Magerbeton, Füllbeton oder für von der Witterung geschützte Konstruktionselemente verwenden (Klassen XCO, XC1, XC2 und evtl. XC3).

Aufgrund der mechanischen Eigenschaften (Druckfestigkeit, Module) ist Recyclingbeton nicht geeignet für:

- stark beanspruchten Bauteile
- Bauteile die widerstandfähig gegenüber Frost und Tausalz sein müssen.

4. FACHAUSDRÜCKE - DEFINITIONEN

LAUT SIA-MERKBLATT 2030



RC-C
Betongranulat

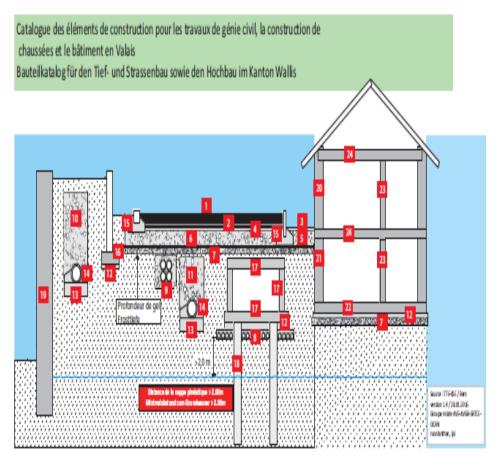


RC-M Mischabbruchgranulat



Recy	yclingbeton		Granulat		Normalbeton	
	6:2013, dessen Granulatanteil > 4 Volumenanteil) Recyclinggranulat	lm Ein <mark>Granulat</mark> kann	Beton mit einer Volumendichte (nac Trocknung im Trocken-schrank) grösse als 2'000 kg/m³, jedoch kleiner oder gleic gross wie 2600 kg/m³, gemäss SN El 206:2013			
RC-C	RC-M	Red	cycliert	Natürlich		
Beton gemäss SN EN 206:2013 mit einem Granulat-anteil > 4 mm mit mindestens 25 % M Recycling-granulat R _c	Beton gemäss SN EN 206:2013 mit einem Granulatanteil > 4 mm von Mischgranulat : 5% $M \le R_b \le 25\%$ M et $R_c + R_b \ge 25$ % M	Körner aus Recyclingmaterial früheren Anwendungen im Ba 12620	aus inorgani-schem Material aus augewerbe, gemäss SN EN	Natürliche Körnung mineralischer Her-kunft, welche keiner weiteren Behandlungen als einer mechanischen unterzogen wurde, gemäss SN EN 12620		
		aus Beton C Recyclinggranulat aus der Verwertung von Abbruchbeton	aus Mischab-bruch M Recyclinggranulat aus der Verwertung von Mischabbruch			
	R _c : Körner aus Beton, Betonprodukte, Mör-tel und Mauerwerk aus Betonsteinen R _b : Körner aus Mauer- und Dachziegeln aus gebranntem Ton, Kalksandsteinen, Poreabetonsteinen (nicht schwimmend)	Betonabbruch ist ein durch Abbruch, Fräsen von armiertem oder unarmiertem Beton oder Betonbelägen gewonnenes Material gemäss BAFU UV-0631-D	Mischgranulate sind eine Mischung von aus-schliesslich mineralischen Baustellen- abfällen aus massiven Bauelementen wie Betonabbruch, Kalksandstein- oder Natursteinmauerwerk gem. BAFU UV-0631-D		Ein Beton, dessen Zusammen-setzung weniger als 25 % M Recyclingmaterial enthält, ist ebenfalls ein <i>normaler Beton</i> .	

5. ANWENDUNGEN VON RECYCLINGBETON



10	(indré sur max. 7 cm. la poseinitialeest considéréecomme		RCM	ellange	da gran	ulats		.—		RC B4	étan ne	cyclé / C	Tasses	d'expos	ition			ı			
	ménagement de la zone de trafic et requiert un permis de		tC Gest	einskön	nungsg	emische		II				on / Expositionskia sen									
CON	struire.	- 01	tance de	in nappe	phriati	que > 2.6	One		KO CO	X	a	X	2	ж	23		ine				
	x. 7 cmg ewaht. Der erstmalige Einbau gilt als Umgestaltung er Verkehrsfläche und bedarf einer Baube willigung								wo l		NP.			NE		100					$\overline{}$
21 để 8ei	s'agit d'a pport er une attent ion perticulière a u module asticité pour le béton de construction recyclé. RCK onstruktions beton lat dem 6-Mbdul spezie il e chi ung zu schen len	granulers non triés ulergemisch	Gravede granulets bitton Betongnanularge misch	90-Graw de grandets d'aphabe 90-le philip and apenisch	٧		9.	ICM CM	8 9				•						, Grig raws,	WE-WAS	
9 6	s éléments de construction précontraints ne peuvent être	9 5	\$ E	2.5	A 25	2	- fe	8 8	E E										8	4	(I
	cutés a vec du béton recyclé.	- Gravede gra Mischigranulet	M D	8 5	RC-GrawA RC-Kergemisch	RC-Graws RC-Kergemisch	RC - GraveP RC-Kespembo	Béton maigne Magerbeton B	Béton maigne IIC C Magerbeton IIC C	Beton RCM Beton RCM	Beton RCC Beton RCC	200	Beton RCC Beton RCC	Beton RCM Beton RCM	Beton RCC	Beton RCM Beton RCM	Beton RCC Beton RCC	~	(E-Enrobé, ton)	5	菱
	gespannt e Bauteile dürfen nicht mit RC-Beton ausge führt	8 🕏	8 8	S de	8 8	8 8	8 8	1 6 8	5 %	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	York Sign	# (F	-	MG-009
Will	den	22	5 5	98	ģ ĝ	5 5	20	8 ×	2 2	8 8	8 8	8 8	8 8	8 8	8 8	\$ B	8 8	8 B	Pype B-bét	8	ě.
1	Couche de roulementrevêtement bitumineux (que Let N) Asphalt deckschicht (nur Typ Lund N)			•														3	E		
2	Couche fondation AF K-ACF, c. support ACT, c. Ialson ACB Fundationsschicht AF K-ACF, Tragsch. ACT, Bindersch. ACB			•														1	E		
3	Planie sans coudre de roulement" Planie ohne Deckschicht ³			•		•	0											2	E+G		
4	Planie avec couche de roulement Planie mit Deckschicht		•	•	•	•	0											1	E+G		
3	Couche de fondation sans couche de roulement Fundationsschicht ohne Declochicht					•	0											1	G		
6	Couche de fondation a vec couche de roulement Fundations chicht mit Deckschicht		•	0		•	0											1	6		
7	Fund att on soft of time to eclochicht Matérile ux de ne mplacement Matérile inne tz	•	0	0	0	0	0											1	G		
8	Plate-forme de battage / piste de transport (proviscine) Ramm planum/Transportpiste (proviscrisch)	0	0	0	•	•	0										П	1	G		$\overline{}$
9	Enrobage de tuyaux Kohrumhüllung	0	0		0	•	0											1	G		
10	Remb layage de fouill e sans couche de finition - Rembiblit et digues	-				_	0			-		$\overline{}$					П		-		\neg
	Grabenfüllung ohne Decischicht - Aufschlittungen und übm me Rembis yage de fouille avec coudte de finition	\blacksquare	-		_	_		II—	4—	_	\vdash	_		\vdash	_		ш	_	-		
111.	Grabenfüllung mit Dedoschicht	•	0		•	0	0											1	G		
12	Béton de propreté Seuberkeitsschicht	0	0	0	0	0	0	•	•								N	1	G+B		
113	Béton pour semelle																				
-	So hi en bet on							_	$\overline{}$								_		-		
14	Béton d'enrobage et béton de remplissage Hüllbeton und Füllbeton							•	•								l \	1	В		
15	Bordunes Randabschluss								0									1	В		
16	Fondation						П					0	•					2	В		
17	Fundament Béton de construction											0	0								
	Konstruktionsbeton Pieux fonés / peroi moulé e						-	╟─				_	_								-
18	Bohrpfahl/Schiltzwand																0	3	- 8		
199	Parol berlinolse Rühlwand																0	3	В		
20	Mur extérieur ² Ausserwand ²													0	•			2	В		
21.	Mur extérieur sous-soi ² Keller exaserwand ²						1					0	•					2	В		
22	Radier ^{2, 1} Sod en platte ^{2, 1}											0	•					2	в		
23	Mur intérieur ²									•	•			•	•			2	В		
	Innerwend ³ Dalle Intérieure ^{4,8}										_						Н				
24	Decke Innen ^{3,5}									0	•			0	•			2	8		

Eigenschaften und empfohlene Anwendungen von Recyclingbeton

Recy	yclingbeton			Expositionsklasse	n						
	Massen- Anteile [%]	(Beton unarmiert)									
RC- C	Rc≥25% Rb<5%	Zugelassen im Anschluss an entsprechende Vorversuche									
RC-	5% ≤ Rь ≤ 25% (et Rc + Rь ≥ 25%)		zugelassen im Anschluss an entsprechende Vorversuche								
M	Rb > 25%	zugela	issen	Zugelassen im Anschluss an entsprechende Vorversuche	Zugelassen im Anschluss an entsprechende Vorversuche	nicht zugelassen					
R _c : Be ge R _b : Kö Po Exposition X0 XC1 XC2 XC3 XC4	rtifizierung der Ier Betonsorten										

Eigenschaften und empfohlene Anwendungen von Recyclingbeton

Basis: SN EN 206:2013, Tabelle NA.5 und 6

Bezeichnung	Sorte 0	Sorte A	Sorte B	Sorte C	Sorte D	Sorte E	Sorte F	Sorte G
_	(Null) 1)					(T2) 3)	(T3) 4)	(T4) 4)
Grundlegende Anforderungen								
Übereinstimmung mit dieser	Beton							
Norm	nach SN							
	EN 206							
Druckfestigkeitsklasse	C12/15	C20/28	C25/30	C30/37	C25/30	C25/30	C30/37	C30/37
Expositionsklasse				XC4(CH),	XC4 (CH),	XC4 (CH),	XC4 (CH),	XC4 (CH),
(Kombination der aufgeführten	X0(CH)	XC2(CH)	XC3(CH)		XD1(CH),	XD1(CH),	XD3(CH),	XD3(CH),
Klassen)				XF1(CH)	XF2(CH)	XF4(CH)	XF2(CH)	XF4(CH)
Nennwert des Grösstkorns	D _{max} 32							
Chloridgehaltsklasse	CI 0, 10							
Konsistenzklasse	C3							

Empfohlene Anwendungen auf schweiz. Ebene
Mögliche Anwendungen unter bestimmten
Voraussetzungen (siehe vorherige Tabelle)

Begrenzung in
einer 1. Etappe
im Wallis

Obligatorische Zertifizierung
der Rezepturen und der
Betonsorten

6. SPEZIELLE BEDINGUNGEN FÜR DIE AUSSCHREIBUNG

Beispiel:

Füllbeton – Magerbeton (Beton Typ 0, Typ RC-C et Type RC-M)

Für bestimmte Bauelemente, die keine speziellen Betonqualitäten erfordern, wird ein Recyclingbeton gemäss Expositionsklasse X0 vorgeschrieben.

Dieser Betontyp muss aufweisen

- einen Zementgehalt von mindestens 280 kg Zement/m³ Beton (Füllbeton)
- resp. 150 kg Zement/m³ Beton (Magerbeton) und
- einen W/Z-Faktor von maximal 0.65.

Es bestehen keine Beschränkungen, was den verwendeten Zementtyp betrifft.

7. ARTIKEL DER ARBEITSAUSSCHREIBUNG

Anwendung der Normposition gemäss NPK 241 «Ortsbetonbau»

Unterkapitel: 060 Beton

Text: R062.100 Recyclingbeton gemäss SIA Norm SN EN 206:2013

und Merkblatt SIA 2030, Typ RC-C (oder RC-M)

Kenndaten:

Für den Einbau, die Lieferung und die Verdichtung sind die Normenpositionen zu verwenden:

Siehe auch: Beispiel von NPK-Position für Recyclingbeton (siehe Anhang)

8. ZERTIFIZIERUNGEN UND ZERTIFIKATE

Zertifizierung des Recyclingbetons

A. Recyclingbeton (> 25 % Recyclinggranulat): a) Sorten 0, A und B:

Alle üblichen Prüfungen sind durchzuführen. Das Betonwerk haftet auf alle Fälle für das gelieferte Produkt.

b) Sorte C:

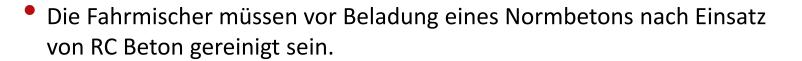
Obligatorische Zertifizierung der Rezepturen und der Betonsorten.

B. Normalbeton (< 25 % Recyclinggranulat):

Der Bauherr (BH) lässt die Möglichkeit offen, vom Unternehmer / Lieferanten die Rezeptur des gelieferten Betons, insbesondere den %-Anteil an rezykliertem Granulat, das dieser beinhaltet sowie das Bauelement, das durch die Lieferung betroffen ist, bekannt zu geben.

9. PRAXIS-ANWENDUNG

 Bei der Produktion im Betonwerk müssen die Siloanlage und Mischer vor Produktion eines Normbetons gereinigt werden.



 Bei Ablad mit Betonkübel sollte die Konsistenz des Recyclingbetons entsprechend gewählt werden, damit der Beton sich nicht im Kübel festsetzt.







10. FAZIT



ABFÄLLE

TRENNEN

VERMINDERN

WERTSTOFFE VERWERTEN



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

2.3 RECYCLING ASPHALT:

Hr. Andreas Schmid (Geschäftsführer-Stv. Pius Schmid AG)

2.3 RECYCLING ASPHALTMISCHGUT

1.	VORWORT	21
2.	PROJEKTAUSARBEITUNG	21
3.	AUSSCHREIBUNG	22
4.	ZERTIFIZIERUNGEN, GARANTIEN, VORVERSUCHE	23
5.	EINBAU AUF DER BAUSTELLE	24
6.	MASSNAHMEN BEI ABWEICHUNGEN	24
7.	TABELLE : MISCHGUTSORTEN MIT RECYCLINGANTEILEN	25
8.	TABELLE : MISCHGUTSORTEN OHNE RECYCLINGANTEILE	26

Hat die Schweiz keine Ressourcen?













Beispiel Holland:

Jahresproduktion Asphalt: 8.0 Mio Tonnen

- davon 2.3 Mio Tonnen Ausbauasphalt
- davon 2.6 Mio Tonnen Gestein (teilweise importiert)



Wollen wir das Potential nicht nutzen?





Wilde Deponien vermeiden?



1. EINLEITUNG

Einsatz von Recycling-Asphalt:

- heute bereits gängige Praxis
- in den VSS-Normen gut beschrieben
- Einschränkung bei einigen Sorten und Typen
- braucht keine zusätzliche Normung

Auszug SN 640 431-1-NA \ll Asphaltmischgut, Mischgutanforderungen – Teil 1 : Asphaltbeton \gg :

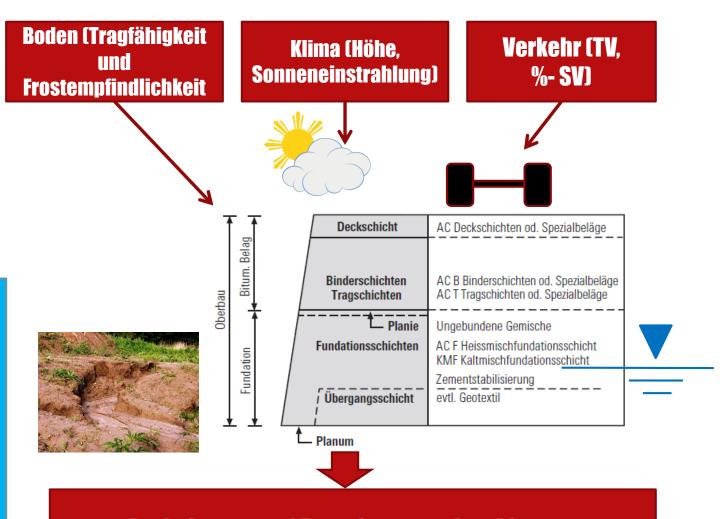
Mischgutsorten Sortes d'enrobé		pauasphalt é de récupération
	Kaltzugabe Incorporation à froid	Warmzugabe Incorporation à chaud
Rauasphalt AC MR, Asphaltbetondeckschichten AC S und AC H	Nicht gestattet	Nicht gestattet
Enrobé macrorugueux AC MR, Béton bitumineux pour couches de roulement AC S et AC H	Pas permis	Pas permis
Asphaltbetondeckschichten AC N und AC L und -binderschichten AC B	≤ 15 Masse-%	≤ 30 Masse-%
Béton bitumineux pour couches de roulement AC N et AC L et de liaison AC B	≤ 15% massique	≤ 30% massique
Asphaltbetontragschichten AC T	≤25 Masse-%	≤ 60 Masse-%
Béton bitumineux pour couches de base AC T	≤ 25% massique	≤ 60% massique
Asphaltbetonfundationsschichten AC F	≤30 Masse-%	≤70 Masse-%
Couches de fondation en béton bitumineux AC F	≤ 30% massique	≤ 70% massique

Tab. 3Zulässige Zugabemengen von Ausbauasphalt

Tab. 3Quantités admissibles d'ajout d'enrobé de récupération

2. PROJEKTAUS-ARBEITUNG

- Grundlagen: Boden, Klima und Verkehr
- **Lebensdauer: 2, 5, 15, 30 Jahre**
- Dimensionierung des Oberbaus
- Schichtaufbau beachten: AC T 22 S, AC 11 N
- Spezialisten Fragen
- Weiterbildung nicht vergessen



Asphaltsorte und Typ mit passendem Bitumen

3. AUSSCHREIBUNG

spätester Zeitpunkt für:

- genaue Bezeichnung der Bindemittel und Mischgutsorten
 - → Berücksichtigung von Mischguttypen und Bindemittel auf dem Schweizer Markt!
- Verifizierung und Angabe von PAK (Pakmarker usw.) der bestehenden Schichten
- Präzisierung der abzugebenen Unterlagen

Belagslieferwerke im Wallis:

o Mobival : http://www.mobival.ch

o Tapidrance : http://www.tapidrance.ch/

o La S.E.P.: http://www.sep-bourgeoisiedesion.ch/

o Seval : http://www.seval-vs.ch/

o Voweg AG : https://www.voweg.ch/

o BEWO: http://www.belagswerk.info/

o Sevenett:

http://www.ulrichimboden.ch/sites/betonprodukte

4. ZERTIFIZIERUNGEN

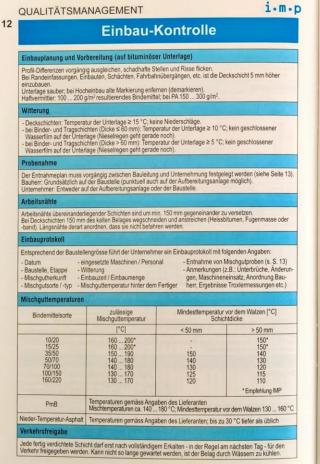
- Zertifikate : ISO 9001...?
- Werksinterne Produktionskontrolle (WPK): S-Cert, ASMP, etc.
- Erstprüfung und Konformitätserklärung
- Mischgutsollwerte
- Technische Merkblätter und Sicherheitsdatenblatt

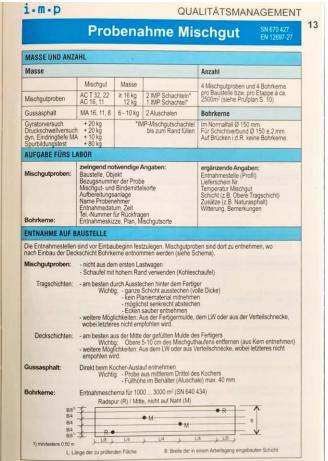
Asphaltgranulat	Technische Anforderungen	ökologische Anforderungen
Fremdstoffe	AC u. AC B: <1% Beton u. < 0.1% Holz, Plastik AC T u. AC F: <5% Beton u. < 0.1% Holz, Plastik	< 2 % resp. < 0.3 % (ungebundene Verwendung)
Bindemittel	Strassenbaubitumen, PmB oder hartes Strassenbaubitumen	Anteil PAK < 250 mg/kg (Art. 20 VEVA)
Bindemittel	R&K \leq 70 °C (= S_{70}) o. Penetration o. zu deklarieren ($S_{anzug.}$)	
Kornoberfläche	Gebrochene Oberfläche: AC u. AC B : $C_{50/10}$ AC T : $C_{50/30}$ u. AC F : C_{NR}	
Ausbauasphalt	U _{max} : anzugeben d/D : anzugeben (z.B. 32 _{RA} 0/16)	Max 7 cm Schichtdicke falls gewalzt

5. EINBAU UND KONTROLLEN

Gemäss: SN 640 434:2015 «Prüfplan für Walzasphalt»

- Erstprüfung
- Versuchsmischung: Spezialbeläge
- Probeeinbau: im Minimum 1000 m2 oder 100 to
- Einbau: Temperaturkontrolle, Schichtdicke und Verdichtung, Probenahme
- an Belagsprobe: rückgewonnenes Bitumen (Penetration und R&K), Siebkurve usw.





Auszug « Handbuch '15 – Bituminöser Strassenbau und Brückenabdichtungen», Herausgeber IMP Bautest AG.

6. MASSNAHMEN BEI ABWEICHUNGEN

Massnahmen bei Abweichungen (Bindemittel, Kornverteilung, Schichtdicke, Verdichtung, usw.) :

- verbindlich für Nationalstrassenbau
- fakultative Anwendung bei Kantonsstrassen, Gemeinden, Flughäfen, SBB, Private (falls grössere Tonnagen in Auftrag gegeben werden). Die Anwendung ist vorgängig jedoch vertraglich festzuhalten (bei Ausschreibung angeben).
- + klare und einheitliche Vorgehensweise bei Nichterfüllung
- auch nicht perfekt jedoch besser als «eigene»
 Abzugssysteme von jedem einzelnen Bauherrn

Weisungen Ausgabe 2010 V1.06

Qualitätsanforderungen bitumenhaltiger Schichten

Massnahmen bei Abweichungen

ASTRA 71005

ASTRA OFROU USTRA UVIAS

7. BELÄGE MIT VERWENDUNG VON ASPHALTGRANULAT

Zugabe von Granulat möglich bei:

- ✓ AC L und AC N (Deckschichten)
- **✓ AC B S und AC B H (Binderschichten)**
- **✓** Sämtliche AC T (Tragschichten)
- **✓** AC F (Fundationssch.) und AC Rail

unterschieden wird: Kalt- und Warmzugabe

					Misse						D-		_		Fi-		- C-L:					7 l = - : A L																
				1	Mischo	gut					l Re	cyclingmaterial		- 1	Ein	gebaut	e Schi	cnt			4	zuiassige At	weichungen															
	Bindemittelgehalt	Hohlemmerholt	To mading enait	Hohlraumverfüllungs- grad VFB	Stabilität S	1 00000	LIBORDEL	Spurrinnentiefe ° nach 10'000 Zyklen * nach 30'000 Zyklen	Wasserempfindlichkeit ITSR	Kaltzugabe	Warmzugabe	Wamzugabe	Stärke		Stärke		Stärke		Stärke		Stärke		Stärke		Stärke		Stärke		Verdichtung [%]			Hohlraimachalt [%]			Bindemittelgehalt [%]	gegenüber Zielwert	Max. Abweichung [%]	gegenuoer mannarer stand
	[%] min	[9 min	%] max	[%]	[kN] min	[m min	m] max	[%] max	[%] min	[%]	[%]	[%] max		[mm] Ei		Mittel min			Einzel	Mittel		rnstärke ≥ 30 [mm]																
Norm						640'43						ASTRA				SN 64	0'430				SN 640'43	31-21b-NA		40'430														
Ausgabe						2013-	12					2015-01				2013	3-12				201	0-02	201	3-12														
Deckschichten																																						
AC 4 L AC 8 L AC 11 L	7.2 6.2 5.8	2.0	5.0	89 86	5.0	2	5	-	70	15	30	30	15 20 35	20 35 50	96.0	97.0	1.0	9.0 8.0	2.0	7.0	0.5	0.3	±25	± 20														
AC 16 L AC 8 N AC 11 N AC 16 N	5.4 6.0 5.6 5.2	2.0	5.0	86 83	7.5	2	4	-	70	15	30	30	45 20 35 45	70 35 50 70	97.0	98.0	2.0	8.0	2.5	6.5	0.6 0.5 0.6	0.3	±25	± 20														
Binderschichten																																						
AC B 11 S AC B 16 S AC B 22 S	4.8 4.4 4.0	3.0	6.0 7.0	-	-	-	-	10.0 °	70	15	30	60 ^A	35 45 65	50 70 100	97.0 98.0	98.0 99.0	2.0	7.5 8.0	2.5	6.0 6.5	0.5	0.3	-	± 20														
AC B 16 H AC B 22 H	4.4	3.0 4.0	6.0 7.0	-	-		-	7.5 *	70	15	30	60 ^A	45 65	70 100	97.0 98.0	98.0 99.0	2.0	7.5 8.0	2.5	6.0 6.5	0.6	0.3	-	± 20														
Tragschichten																																						
AC T 11 L AC T 16 L AC T 22 L	5.2 4.8 4.4	2.0	5.0	83	5.0	2	4	-	70	25	60	60	30 45 60	50 70 100	96.0	97.0	1.5	9.0	2.0	7.0	0.5 0.6	0.3	±25 -	± 20														
AC T 11 N AC T 16 N AC T 22 N	5.0 4.6 4.2	3.0	6.0	80	7.5	1.5	3.5	-	70	25	60	60	30 45 60	50 70 100	97.0	98.0	2.0	8.5	2.5	6.5	0.5	0.3	±25 -	± 20														
AC T 16 S AC T 22 S AC T 32 S	4.4 4.0 3.6	3.0 4.0	7.0	-	-	-	-	10.0 °	70	25	60	60	45 65 90	70 100 140	97.0 98.0	98.0 99.0	2.0	7.5 8.0	2.5	6.0	0.6	0.3	-	± 20														
AC T 22 H AC T 32 H	4.0 3.6	4.0	7.0	-	-	-	-	7.5 *	70	25	60	60	65 90	100 140	98.0	99.0	2.0	8.0	2.5	6.5	0.6	0.3	-	± 20														
AC EME 22 C1 AC EME 22 C2	4.6 5.2	3.0 1.0	6.0 4.0	-	-	-	-	5.0 * 7.5 *	70	15	30	40 (in der Regel 30) A 50 (in der Regel 40) A	80 80	120 120	99.0	100.0	2.0 0.0	7.0 5.0	2.5 0.5	6.0 4.0	0.6	0.3	-	± 20														
AC F 22 AC F 32 Sperrschichten in	3.8	3.0	10.0	80	5.0	1.5	3.5	-	70	30	70	90 (in der Regel 70 - 80) ^A	60 80	150 200	96.0 97.0	98.0 98.0	1.5	14.0	2.0	12.0	0.6	0.3	-	± 20														
AC Rail 16 AC Rail 22	5.4 5.2	0.5	2.5	-	5.0	1.5	3.5	-	70	25	60		45 70	70 100	97.0	99.0	-	5.0	-	3.0	0.6	0.3	-	± 20														

8. BELÄGE OHNE VERWENDUNG VON ASPHALTGRANULAT

keine Verwendung von Recycling (0 %):

- **AC S und AC H (Deckschichten)**
- AC MR (Rauasphalt) und PA (Sickerbeläge)
- **Sämtliche SDA (lärmmindernde Beläge)**

[Mischg	gut				Recy			Е	ngebau	te Schio	cht			Zulässige Abweichungen			
	Bindemittelgehalt Bindemittelgehalt Signature Bindemittelgehalt Anninature Bindemittelgehalt		Hohiraumverfüllungsgrad VFB Stabilität S		Stabilität S Fliessen F		Spurrinnentiefe ° nach 10'000 Zyklen * nach 30'000 Zyklen	Wasserempfindlichkeit ITSR	Kaltzugabe	Warmzugabe	Stärke		Verdichtung [%]		Hohlesimachalt 19/1			Bindemittelgehalt [%]	gegenüber Zielwert	Max. Abweichung [%]	(als Einzelwert)	
	[%]	[9	%]	[%]	[kN]	[m	m]	[%]	[%]	[%]	[%]	[mm]	Einze	Mittel	Ein	zel	Mit	tel	Einzel	Mittel	Bohrker	
	min	min		max	min	min		max	min	max	max	min max		min	min			max			< 30 [mm]	
Norm			SN					0 436 für S	SDA			SN			SNR 640				SN 640'43		SN 64	
Ausgabe				201	3-12 r€	esp. 201	5-09 f	ür SDA					2013-1	2 resp.	2015-09	9 (SDA)		201	0-02	201	3-12
Deckschichten																						
AC 8 S	5.8	3.0	6.0	-	_	-	_	10.0 °	70	0	0	25 35	97.0	98.0	2.0	7.5	2.5	6.0	± 0.5	± 0.3	± 25	± 20
AC 11 S	5.4					-						35 50	-								-	
AC 8 H AC 11 H	5.8 5.4	3.0	6.0	-	-	-	-	10.0 *	70	0	0	25 35 35 50	97.0	98.0	2.0	7.5	2.5	6.0	± 0.5	± 0.3	± 25	± 20
	5.4								\Box			35 50									-	
Deckschichten AC MR 8	5.8											25 40	_	T	_					1	± 25	
AC MR 11	5.6	3.0	6.0	-	-	-	-	7.5 *	70	0	0	25 40 35 50	97.0	98.0	2.5	8.0	3.0	7.0	± 0.5	± 0.3	1 20	± 20
Deckschichten	0.0											00 00	_									
PA 8	6.0	16	-									25 35									± 25	
PA 11	5.5	18	-	-	-	-	-	-	70	0	0	35 50	97.0	98.0	15.0	23.0	16.0	22.0	± 0.5	± 0.3	-	± 20
Binderschichten													•									
PA B 16	4.0	22							70	0	0	40 80	96.0	98.0	19.0	29.0	21.0	27.0	± 0.6	± 0.3		± 20
PA B 22	3.5	22	-	-	-	-	-	-	70	U	0	60 150	90.0	90.0	19.0	29.0	21.0	27.0	± 0.0	± 0.3	-	1 20
Sickerschicht																						
PA S 16	3.5											40 80										
PA S 22	3.0	18	-	-	-	-	-	-	80	0	0	60 150	95.0	97.0	14.0	22.0	16.0	20.0	± 0.6	± 0.3	-	± 20
PA S 32	3.0											80 200										
Deckschichten																						
SDA 4 -12	6.0	10	14												10.0	20.0	10.0	18.0				
SDA 4 -16	6.0	14	18	-	-	-	-	7.5 *	70	0	0	20 35	97	98	14.0	24.0	14.0	22.0	± 0.5	± 0.3	± 25	± 20
SDA 4 -20	6.0	18	22						oxdot				\perp		18.0	28.0	18.0	26.0				
SDA 8 -12	5.8	10	14	_	_	_	_	7.5 *	70	0	0	25 40	97	98	9.0	17.0	10.0	16.0	± 0.5	± 0.3	± 25	± 20
SDA 8 -16	5.8	14	18												13.0	23.0	14.0	20.0				

9. ZUSAMMENFASSUNG

Durch die Verwendung von Ausbauasphalt können Ressourcen geschont werden.

Dies ebnet den Weg zur «grüneren» Strassen.

Lasst uns gemeinsam den ersten Schritt gehen.



Verständnis von «grüner» Strasse gemäss Kantonsbudget 2016

9. ZUSAMMENFASSUNG

Nächster Schritt Absenkung der Temperatur www.ecoroad.ch



D F IT

Ecoroad ist eine Informationsplattform zum Thema Niedertemperaturasphalt. Sie richtet sich an die unterschiedlichen Interessensgruppen im Strassenbau mit folgenden Zielen:

- l Verringerung der Dämpfe und Aerosole
- 2 Reduzierung von CO₂ Emissionen
- 3 Energieeinsparung
- 4 Normiertes Mischgut mit tieferen Temp. hergestellt
- 5 Verbesserte Verarbeitbarkeit des Asphalts

- 6 Erhöhung der Verformungsbeständigkeit des Asphalts
- 7 Verminderung der Alterungseffekte
- 8 Bessere Affinität Bitumen Gestein
- 9 Vorzeitige Verkehrsfreigabe



Schweizerische Mischgut-Industri

Eggbühlstrasse 38 CH - 8050 Zürich

T 044 308 25 19 F 044 308 25 10





2.4 PRÄSENTATION EINES PRAKTISCHEN BEISPIELS:

ROLLEN DER AKTEURE, AUSSCHREIBUNG (NPK ARTIKEL), AUSFÜHRUNG

Hr. Martin Hutter (Amtschef Amt für Nationalstrassenbau)

□ Praktisches Beispiel: Bauvorhaben

AUTOBAHNBAU A9 IM OBERWALLIS

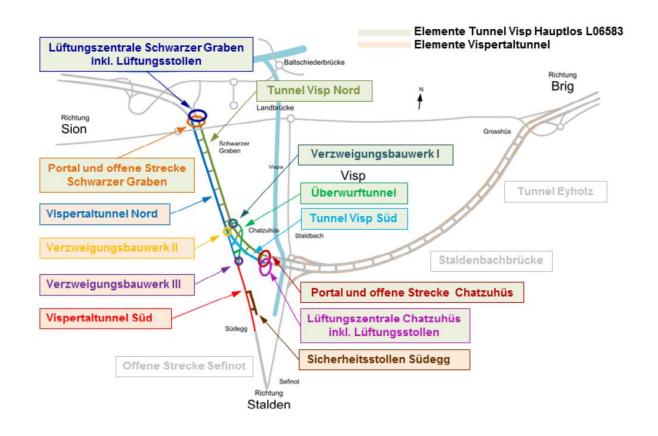
A9 Tunnel Visp Baulos-Nr. 6583,

Tunnel Visp Nordröhre,

A9 Fahrtrichtung Sitten:

Hinterfüllen Werkleitungskanal

mittels Kiessand



□ Praktisches Beispiel: Rollen der Akteure

AKTEURE AM BAU TUNNEL VISP

Bauherr: Kanton Wallis, vertreten durch Amt für Nationalstrassenbau

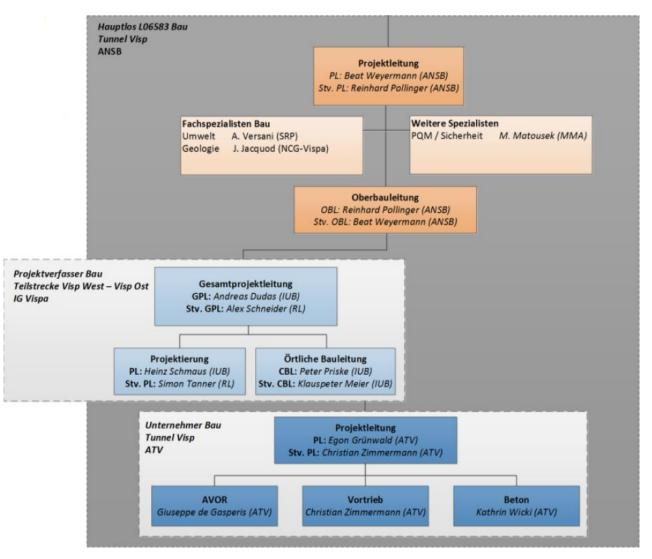
Projektverfasser: IG-Vispa

Projekt- und Oberbauleitung: ANSB

Örtliche Bauleitung: IG Vispa, IUB

Unternehmer: Arge Tunnel Visp ATV





☐ Praktisches Beispiel: Rollen der Akteure

ROLLEN DER AKTEURE AM BAU TUNNEL VISP

Unternehmer ATV: stellt Antrag

öBL: koordiniert

OBL: gibt Grundhaltung / Vormeinung

Ingenieur: klärt aus technischer Sicht ab

Lieferant: erstellt Konformitätsnachweise

öBL: gibt frei

	Bauherr	Beauftragter Planer	Unternehme	er / Lieferant
			Unternehmer	Lieferant
Phasen der - Ausschreibung - Offerteinholung - Verträge	Legt das Ausschreibungsverfahren, die Vergabe- und Ausschlusskriterien fest, usw. Legt die allgemeinen Bedingungen der Ausschreibung fest. Validiert die besonderen Bestimmungen der Ausschreibung. Validiert die « Z »- Positionen, die sich auf Beton, Kiessand und Mischgut aus Recyclingmaterial beziehen. Führt die Ausschreibung durch. Entscheidet zwischen den angebotenen Varianten. Wählt den Unternehmer (evtl. Lieferanten) und vergibt die Arbeiten. Nimmt an der Ausarbeitung des Werkvertrages teil und unterschreibt diesen.	Erarbeitet das Leistungsverzeichnis, insbesondere die "Z"- Positionen für Beton, Kiessand und Mischgut aus Recyclingmaterial. Erarbeitet die besonderen Bestimmungen der Ausschreibungsunterlagen und integriert alle Bestimmungen im Zusammenhang mit der Verwendung von Recyclingmaterial /-Produkten. Überprüft die vom Unternehmer / Lieferanten mit der Offerte abgegebenen Bescheinigungen und Atteste. Führt die technische Beurteilung und die Kontrolle der eingereichten Offerten, inkl. Varianten durch und unterstützt den BAUH bei der Wahl des Unternehmers / Lieferanten. Wirkt an der Ausarbeitung des Werkvertrages mit.	Übermittelt dem/den Lieferant/en die besonderen Bestimmungen u. Positionen der Ausschreibung, die sich auf die verlangten Recyclingmaterialien /-produkte beziehen (Beton, Kiessand, Mischgut). Bietet die Recyclingmaterialien/-produkte in der verlangten Menge und Qualität an und hinterlegt mit seinem Angebot die verlangten Zertifikat und Ausweise. Schlägt seine eventuellen Nutzungsvarianten vor. Nimmt an der Ausarbeitung des Werkvertrages teil und unterschreibt diesen.	Füllt das Leistungsverzeichnis z.Hd. der / des Unternehmer/s aus. Gibt dem/den Unternehmer(n) die erforderlichen Zertifikate und Atteste.
Realisierungs- phase	Führt die OBL aus (evtl. auch die öBL). Erteilt die Materialprüfungsaufträge, die in der Zuständigkeit des BAUH liegen. Führt die Bauabnahme durch.	Führt die fachliche Kontrolle der Realisierung und des Einbaus aus. Führt eventuell die öBL aus. Führt die Nutzungsvereinbarung und die Projektbasis laufend nach. Ist für die Durchsetzung des Q-Plans verantwortlich, insbesondere Bestellung und/oder Kontrollen der Prüfungen u. Konformitätsberichte, Kontrolle der Lieferscheine.	Liefert resp. baut die Recyclingmaterialien /-produkte ein. Überprüft die Lieferungen (Lieferscheine). Setzt den Qualitätsplan um.	Liefert die Recycling- materialien/- produkte. Gibt dem Unternehmer die entsprechenden Lieferscheine ab.

☐ Praktisches Beispiel: Rollen der Akteure

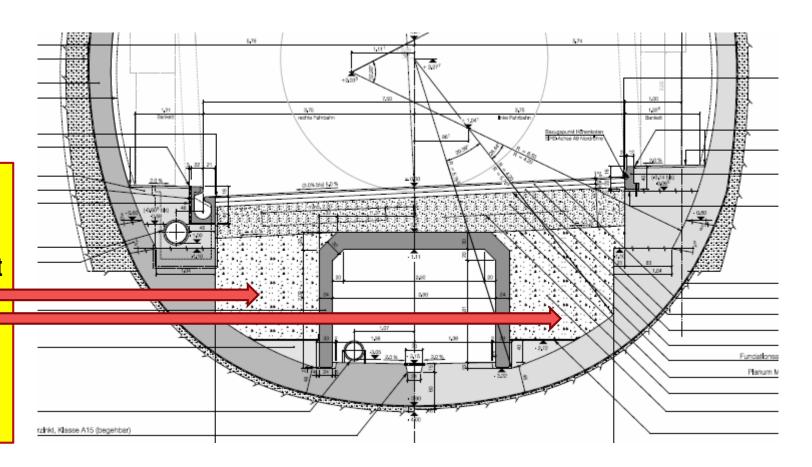
ANTRAG UNTERNEHMER, ARGE TUNNEL VISP

Die ATV beantragt – wie schon im Tunnel Eyholz ausgeführt - die:

Hinterfüllung des Werkleitungskanals mit

Recycling-Kiessand B

anstelle des ausgeschriebenen Kiessand II auszuführen.



□ Praktisches Beispiel: NPK-Positionen

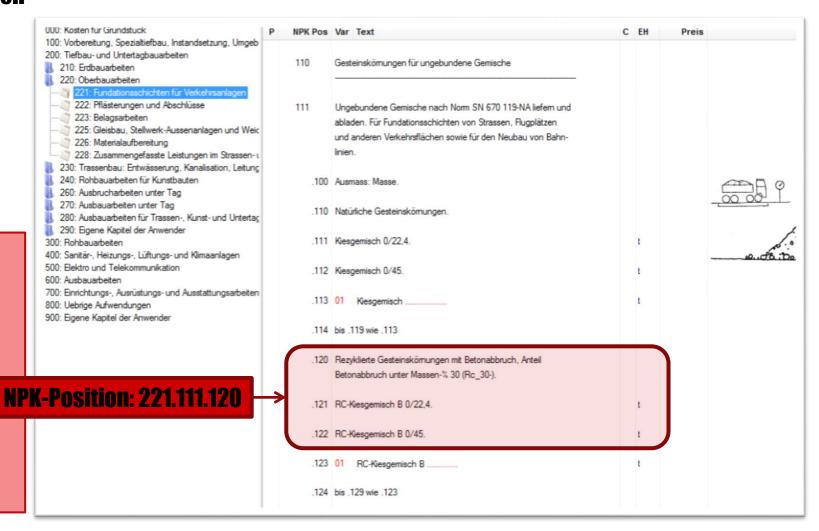
RECYCLING-KIESSAND B

Recycling-Kiessand B

gemäss BAFU-Richtlinie von 2006 entspricht

RC-Kiesgemisch B

gemäss SN 670 119-NA:2011 (Kiessandnorm des VSS)



☐ Praktisches Beispiel: Ausführung

HINTERFÜLLUNG WERKLEITUNGSKANAL





□ Praktisches Beispiel: Ausführung

HINTERFÜLLUNG WERKLEITUNGSKANAL

Erfahrungen:

- Erfolgreich ausgeführt im Tunnel Eyholz im Jahr 2014
- Nur mit Betonabbruch aus den laufenden Bauarbeiten
- Erhöhung der M_E-Werte, da der aufbereitete Betonabbruch gebrochen ist
- Einhalten der Kiessandnorm problemlos



□ Praktisches Beispiel: Vor- und Nachteile

VOR- UND NACHTEILE / FAZIT

Nachteile:

- Bei spätem Entscheid zur Verwendung von Recyclingbaustoffen gibt es:
- mehr administrativen Aufwand (Koordination, Abklärung der Eignung, Nachtragspreise, usw.)
- neue/geänderte Produktionsprozesse
- mehr Prüfkosten

Fazit: Je früher die Integration von Recycling

in das Bauprojekt, desto einfacher

der Umgang damit.

Vorteile:

- + Durch Wiederverwendung von mineralischen Bauabfällen direkt und auf derselben Baustelle; extrem kleiner Materialkreislauf
- +→ weniger Transportkosten
- +→ Schonung der natürlichen Ressourcen
- + > geringere Ankaufkosten für Primärmaterial

Fazit: Je getrennter/sauberer der Bauschutt und je direkter dessen Wiederverwertung, desto mehr zahlt sich das Baustoffrecycling aus.

2.5 FRAGEN / ANTWORTEN